

Koralm-Einspruch aus Kärnten

WIEN (SN-a. k.). Während Kärntens LH Jörg Haider alle Hebel in Bewegung setzt, um das Projekt Koralm-tunnel gegen alle Widerstände zu realisieren, kommen aus seinem eigenen Bundesland gezielte Querschüsse. Wie die SN in Erfahrung brachten, stellte die Gemeinde St. Kanzian beim Verfassungsgerichtshof den Antrag, die Trassenführung der Koralmbahn zu überprüfen. „Ein derartiger Antrag ist bei uns eingelangt“, bestätigte der Sprecher des VfGH, Christian Neuwirth, den SN. Sollte der Verfassungsgerichtshof die vom Verkehrsministerium erlassene Trassenverordnung aufheben, droht eine Verzögerung des Projekts.

Nach Ansicht der Gemeinde St. Kanzian ist die Trassenverordnung wegen mangelnder Umweltverträglichkeit rechtswidrig. Konkret geht es um den Streckenabschnitt Aich-Althofen/Drau. St. Kanzian beklagt, dass keine Einhausung dieses Abschnitts vorgesehen sei.

Das Verfahren des VfGH steht noch am Beginn, derzeit ist ein so genanntes Vorverfahren eingeleitet.